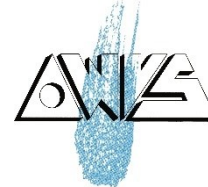




FREIGABE zur Herstellung eines Putz- u. Kontrollschachts

1. Schmutzwasser:
Sämtliche häusliche Abwässer aus WC, Bad, Küche etc. sind in einem Kanalstrang zu sammeln und über einen Hausanschlussschacht an die Anschlussleitung des Abwasserkanals anzuschließen. Die häuslichen Abwässer sind ausnahmslos in den Abwasserkanal abzuleiten! In den Schmutzwasserkanal dürfen keine Niederschlagswässer eingeleitet werden!
2. Niederschlagswässer dürfen nicht auf Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken abgeleitet werden, sondern müssen im entsprechenden Abstand von Gebäuden auf eigenem Grund zur Versickerung oder Verrieselung gebracht werden.
3. Für den Hausanschluss zu beachten (siehe auch „Bürgerinfo Abwasser 4“):
 - a. Der Hausanschluss muss jederzeit zugänglich sein
 - b. Der Hausanschluss befindet sich im Eigentum des Grundbesitzers der Liegenschaft.
 - c. Der Hausanschluss ist vom Grundbesitzer zu warten und instand zu halten
4. Häusliche, betriebliche oder tierische Abfälle sowie schädliche Stoffe wie Feuchttücher, Teer, Sand, Zement, Asche, Pappe, Schutt, chemische Stoffe, Öle, Fette u. dgl. dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
5. Die Hauskanäle sind auf Kosten des Eigentümers der Anschlussgrundfläche bzw. des Baues nach dem Stand der Technik durch ein hierzu befugtes Unternehmen nach dem Bgld. Kanalanschlussgesetz 1989 herzustellen.
6. Für die Herstellung der Hauskanäle gelten die Bestimmungen der Bgld. Bauordnung, sowie der ÖNORM B 2501 als verbindlich vorgeschrieben.
7. Bei einer örtlichen Begehung wird der von der **Gemeinde Pamhagen** beauftragte **Abwasserverband Seewinkel**, gemeinsam mit dem Hauseigentümer, die Lage und die Tiefe der Anschlussleitung an der Grundgrenze festgelegt. Der Termin für die Begehung ist spätestens 1 Woche vor Durchführung der Anschlussarbeiten direkt beim Abwasserverband Seewinkel zu vereinbaren.



8. Eventuell notwendige Abweichungen bedürfen vor Bauausführung ausdrücklich der Genehmigung der **Gemeinde Pamhagen** und des **Abwasserverbandes Seewinkel**.
9. Das Formular „Datenerhebung über die Herstellung des Kanalanschlusses“ ist nach Fertigstellung des Hausanschlusses ausgefüllt dem Abwasserverband Seewinkel zur Prüfung vorzulegen. Erst nach Vorlage einer positiven Überprüfung des Hausanschlusses durch den Abwasserverband Seewinkel kann die Fertigstellungsanzeige für das jeweilige Bauvorhaben durch die Gemeinde behandelt werden.

Bei etwaigen Fragen, betreffend Hausanschluss, steht Ihnen der Abwasserverband Seewinkel gerne zur Verfügung.

Bemerkungen:

Pamhagen, am _____

Bürgermeister/In
Pamhagen

GF Ing. Skala Gerald
AWVS

Zur Kenntnis genommen:

Anschlusswerber/In

Vor- und Nachname in Blockbuchstaben: _____

Beilagen: Infoblatt „Bürgerinfo Abwasser 4“
Flyer „Das WC ist kein Mistkübel“